

Verhaltenskodex der BAUER Gruppe

Vorwort

Gesetze sind von Land zu Land unterschiedlich. Die Einhaltung dieser Gesetze ist erforderlich, aber nicht immer ausreichend. Daher haben wir als vertrauens- und verantwortungsbewusstes Unternehmen Verhaltensregeln definiert, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind, einschließlich Geschäftsführung und Vorstand. Darüber hinaus prüfen wir kontinuierlich in unseren Managementgremien und im Rahmen unseres Risikomanagements mögliche Risiken für die BAUER Gruppe im Compliance-Bereich. Dabei werden unter anderem die Risikoaspekte Bestechung/Bestechlichkeit, Exportkontrolle und Datenschutz berücksichtigt und alle diesbezüglichen Einschätzungen als Teil eines Risikoinventars nachvollziehbar dokumentiert.

Unsere Grundwerte

Mit unseren Leistungen und Produkten sind wir auf vielen Märkten der Welt vertreten. Aus diesem Grund ist es uns besonders wichtig, ein positives und einheitliches Erscheinungsbild abzugeben auf Basis gemeinsamer Grundwerte gegenüber unseren Kunden, Partnern, Nachunternehmern, Lieferanten, Mitarbeitern, Kapital- & Kreditgebern, Aktionären sowie der Öffentlichkeit. Für die Mitarbeitenden der BAUER Gruppe sind folgende Werte besonders wichtig:

- Wertschätzung
- Innovation
- Bodenständigkeit
- Verantwortung
- Offenheit

Wir glauben nicht daran, dass „der Unanständige am Schluss siegt“ und sind vielmehr davon überzeugt, dass anständiges und korrektes Verhalten auf Dauer die beste Voraussetzung für nachhaltigen Erfolg ist.

Wir halten uns an die nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Verordnungen und üben unsere Geschäftstätigkeit stets mit Anstand aus.

Korruption, Manipulation, wettbewerbswidriges Verhalten, Ein- und Ausfuhr illegaler Waren und anderes rechtswidriges Verhalten tolerieren wir weltweit nicht. Verstöße gegen unsere internen Vorgaben können der ganzen BAUER Gruppe und deren Mitarbeitenden schaden, einschließlich Geschäftsführung und Vorstand.

Uns ist bewusst, dass anständiges und korrektes Verhalten nicht allein in nationalen und internationalen Gesetzen und Verordnungen erfasst werden kann, sondern auch auf Konventionen, Tradition sowie ethischer und religiöser Überzeugung beruht.

Steuerung ethischen Verhaltens

Mit unserem Ethikmanagementsystem stellen wir gegenüber unseren Kunden und Geschäftspartnern sicher, dass wir auch in Zukunft ein integrierter und vertrauenswürdiger Partner sind. Wir richten unser Handeln nach ethischen und moralischen Grundsätzen aus, die unter anderem in unserem Ethikmanagementsystem definiert sind.

Verhaltenskodex der BAUER Gruppe

Die konzernweite Einhaltung der nachfolgend Verhaltensgrundsätze ist unerlässlich – diese geben Orientierung und sind verpflichtend für alle Mitarbeitenden. Für das Thema geschäftsethisches Verhalten zeichnet sich der Vorstand übergeordnet verantwortlich.

Compliance-Richtlinien

Ethikmanagement

Jeder einzelne Mitarbeiter hat die Pflicht, die für ihn maßgeblichen Gesetze, Vorschriften und Verordnungen im In- und Ausland einzuhalten. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern korrektes Verhalten bei all ihren geschäftlichen Tätigkeiten. Bei Konflikten mit unseren Grundwerten und Verhaltensgrundsätzen des Ethikmanagement-Systems, die ein Mitarbeiter der Unternehmensgruppe nicht mehr selbst beurteilen kann, können sich unsere Mitarbeiter im Sinne einer offenen Unternehmenskultur vertrauensvoll an verschiedene Anlaufstellen im Unternehmen wenden, wie z. B. Vorgesetzte, Ethikmanagement-Beauftragte und Interne Revision. Zusätzlich dazu steht eine externe Ombudsperson zur Verfügung.¹

Wir schulen unsere Mitarbeiter regelmäßig zu den Inhalten und in der Anwendung unseres Ethikmanagementsystems– sowohl über Vorträge, Seminare, Tagungen und Toolboxmeetings auf Baustellen als auch online über E-Learning-Programme.

Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern

Zur Erbringung von Leistungen für unsere Kunden arbeiten wir mit qualifizierten Partnern (ARGE-Partner, Nachunternehmer, Lieferanten, Behörden, etc.) zusammen. Technisch und organisatorisch hoher Standard, Qualitätsbewusstsein sowie Fairness und Zuverlässigkeit sind unsere Maßstäbe. Wir kennen unsere Partner und bemühen uns um stetigen Kontakt und Informationsaustausch. Der Kunde darf voraussetzen, dass unsere Partner sein Vertrauen ebenso verdienen wie wir. Das gegenseitige Vertrauen zwischen unseren Partnern und uns ist unbedingte Voraussetzung für die Durchführung der gemeinsamen Aufgabe.

Ebenso wichtig erachten wir gegenüber unseren Geschäftspartnern und Kunden:

- Keine Auftragserlangung zum Schaden des Kunden.
- Faire Vertragsgestaltung und vertrauensvolle Zusammenarbeit.
- Erwartung, dass Partnerunternehmen ebenso hohe Anforderungen an sich selbst stellen.

In diesem Zuge verpflichten uns zu einem freien und fairen Wettbewerb auf den Märkten der Welt und respektieren unsere Wettbewerber. Wir halten uns an alle relevanten wettbewerbsrechtlichen Vorgaben und treffen insbesondere keine Absprachen und Vereinbarungen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränken, eingrenzen oder ausschließen. Wir überzeugen durch die eigene Leistung und Innovationskraft!

Außenhandelsbestimmungen und Exportbeschränkungen

Nationale und internationale Zollgesetze sowie Außenhandels-, Antiterror-, und Embargobestimmungen halten wir strikt ein. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die Beschränkungen

¹ Die Kontaktinformationen von interner Revision und Ombudsmann finden sich hier: https://www.bauer.de/bauer_group/bauer_group/ethics/ombudsmann/

Verhaltenskodex der BAUER Gruppe

und Verbote des Außen- und Binnenhandels mit bestimmten Waren, Technologien oder Dienstleistungen sowie geltende Sanktionslisten zu beachten.

Verhaltensregeln gegen Korruption und Bestechlichkeit

Definition und Verbot von Korruption und Bestechung

Unter *Korruption* verstehen wir den „Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil.“²

Unter *Bestechung* verstehen wir „das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Geschenken oder anderen Vorteilen an einen Amtsträger oder einen für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten sowie einen Angestellten im Geschäftsverkehr.“³

Als Subtypus von Bestechung definieren wir *Beschleunigungszahlungen* (auch ‚Schmiergeldzahlungen‘) als Zahlungen, die geleistet werden, um die Durchführung einer routinemäßigen oder notwendigen Handlung sicherzustellen oder zu beschleunigen, auf die der Zahlende einen gesetzlichen oder sonstigen Anspruch hat.⁴

Wir verbieten jegliche Form von Korruption und Bestechung. Beschleunigungszahlungen werden von uns nicht aktiv angeboten und wir halten uns hierzu an die geltenden gesetzlichen Regelungen.

Interessenkonflikte und Geschenke

Interessenkonflikte entstehen immer dann, wenn die privaten Interessen des einzelnen Mitarbeiters nicht mit den geschäftlichen Interessen der BAUER Gruppe im Einklang stehen. Interessenkonflikte sind zu jedem Zeitpunkt zu vermeiden, denn sie können Geschäftsverhältnisse beeinträchtigen oder sogar schädigen. Jeder Mitarbeiter muss stets im Interesse der BAUER Gruppe handeln und wirtschaften. Liegt ein Interessenkonflikt vor oder auch nur der Verdacht auf einen möglichen Interessenkonflikt, ist umgehend der direkte Vorgesetzte zu informieren.

Einladungen, Geschenke und andere Vorteile jeder Art dürfen von unseren Mitarbeitern grundsätzlich nicht von Dritten verlangt werden. Sie dürfen des Weiteren nur angenommen oder gewährt werden, wenn sie im branchenüblichen Rahmen stattfinden. Die Annahme von Bargeld und Gutscheinen ist prinzipiell untersagt. Einladungen dürfen nur zu branchenüblichen geschäfts- oder produktbezogenen Veranstaltungen angenommen werden.

Außer Sachgeschenken und Einladungen sind keine Formen von Geschenken von Mitarbeitenden an Geschäftspartner und weitere Personen erlaubt. Sowohl für die Annahme als auch die Gewährung von Sachgeschenken und Einladungen gilt, dass sie nur erlaubt sind, wenn sie nicht in Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugung erfolgen und nicht gegen anwendbares Recht verstoßen.

² Definition gemäß Transparency International (o.D.): <https://www.transparency.de/ueber-uns/was-ist-korruption>, abgerufen am 07.08.2023.

³ Definition gemäß Wirtschaftslexikon Gabler (o.D.): <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/bestechung-30588>, abgerufen am 07.08.2023.

⁴ Definition gemäß Wirtschaftslexikon Gabler (o.D.): <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/bestechung-30588>, abgerufen am 07.08.2023.

Verhaltenskodex der BAUER Gruppe

Bei davon abweichenden und/oder präziseren länder- und organisationspezifische Regelungen für Einladungen und Sachgeschenke werden diese von uns respektiert. Zum Beispiel erlassen insbesondere staatliche Einrichtungen und Behörden häufig Richtlinien zum Umgang mit Zuwendungen wie Geschenken und Bewirtungen für ihre Mitarbeiter.

Spenden, Sponsoring und Lobbying

Mit Blick auf Spenden, gemeinnütziges Engagement und Sponsoring ist sich unser Unternehmen darüber bewusst, dass es neben ökonomischen Aufgaben auch eine soziale Verpflichtung in der Gesellschaft zu erfüllen hat. Einem Teil dieser Verpflichtung wollen wir durch die Unterstützung von Vereinen und karitativen Einrichtungen nachkommen.

Schutz vertraulicher Informationen

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, Datenbestände gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen und vertrauliche geschäftliche Unterlagen bzw. Informationen mit der notwendigen Vorsicht zu behandeln. Mitarbeiter, die aufgrund ihrer besonderen Aufgaben Zugang zu sensiblen Daten benötigen, werden auf ihre besondere Verantwortung vorbereitet und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die ungesicherte Weitergabe von vertraulichen Firmeninformationen an Dritte kann zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil führen und ist daher nicht gestattet.

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der geltenden Gesetze erhoben, verarbeitet, gespeichert oder genutzt, soweit dies für die Geschäftsbeziehung oder spezielle betriebliche Zwecke erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit, Datensicherheit als auch der Datenschutz haben bei uns einen hohen Stellenwert.

Soziale Richtlinien

Menschenrechte, Anti-Diskriminierung

Die Kultur in unserer Unternehmensgruppe wird durch alle Mitarbeitenden geprägt. Jeder Fortschritt entsteht aus ihnen, sie bringen die Leistung und begegnen unseren Kunden und Partnern. Motivation, Initiative und Kreativität bilden hierbei die Basis unseres gemeinsamen Erfolgs.

In der Grundsatzklärung Menschenrechte der BAUER Gruppe werden neben den umweltbezogenen Sorgfaltspflichten insbesondere die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten für unsere Unternehmen konkretisiert.

Alle unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, respektvoll miteinander umzugehen und Diskriminierung aus potentiell diskriminierenden Gründen wie der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Identität, der Religion und der Stellung im Unternehmen zu unterbinden.

Die BAUER Gruppe tritt für die Chancengleichheit aller Mitarbeitenden unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion, Geschlecht oder sexueller Orientierung ein.



Verhaltenskodex der BAUER Gruppe

Gesundheit, Sicherheit & Umwelt

Unser Ziel ist es, Sicherheitsrisiken zu vermeiden und schädliche Umwelteinwirkungen zu verhindern. Die strikte Einhaltung unserer HSE-Vorschriften ist unverzichtbare Voraussetzung für unsere tägliche Arbeit, da die Sicherheit unserer Mitarbeiter, unserer Kunden und weiteren von unseren Leistungen betroffenen Personen oberstes Gebot ist. Unser Anspruch im Umweltschutz ist ein effizienter Umgang mit allen Ressourcen und die Steigerung des Umweltschutzes durch neue Techniken, Verfahren und Werkstoffe.

Die Einhaltung der gesetzlichen Umweltschutzvorschriften und Auflagen sehen wir dabei als Mindeststandard an. Darüber hinaus streben wir danach, die Auswirkungen unseres Handelns auf den Klimawandel so weit wie möglich zu begrenzen und zu reduzieren, um zum Erreichen der Ziele des Pariser Klimaabkommens beizutragen.

BAUER Aktiengesellschaft

Schrobenhausen, im Mai 2024

Der Vorstand

Handwritten signature of Hartmut Beutler in blue ink.

Dipl.-Betriebswirt (FH)
Hartmut Beutler

Handwritten signature of Peter Hingott in blue ink.

Peter Hingott